

Preisinformation Gas

AggerGas KLASSIK

(Jahresverbrauch bis 500.000 kWh)

Preisstand 01.04.2024

Jahresverbrauch	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
0 – 10.000 kWh	12,80	15,23	129,96	154,65
10.001 – 50.000 kWh	12,60	14,99	150,00	178,50
50.001 – 300.000 kWh	12,30	14,64	300,00	357,00
300.001 – 500.000 kWh	12,12	14,42	834,96	993,60

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die gesetzliche Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Bilanzierungsumlage und die Gasspeicherumlage, soweit diese bei AggerEnergie anfallen.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Bonus-Optionen

AggerEnergie KOMBI

Bei einer zeitgleichen Belieferung mit unseren SLP-Sondervertragsprodukten Strom und Gas erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 50,00 € brutto pro Jahr auf die gemeinsame Jahresverbrauchsabrechnung Gas und Strom.

netto	brutto
42,02 € / Jahr	50,00 € / Jahr

AggerEnergie ONLINE

Erfolgt die Kommunikation mit dem Kunden ausschließlich elektronisch (E-Mail und Online-Kundenportal), erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 12,00 € brutto pro Jahr auf die Jahresverbrauchsabrechnung.

netto	brutto
10,09 € / Jahr	12,00 € / Jahr

Jahresverbrauch	netto	brutto
0 – 10.000 kWh	64,98 € / Jahr	77,33 € / Jahr
10.001 – 50.000 kWh	75,00 € / Jahr	89,25 € / Jahr
50.001 – 300.000 kWh	150,00 € / Jahr	178,50 € / Jahr
300.001 – 500.000 kWh	417,48 € / Jahr	496,80 € / Jahr

AggerGas KLASSIK

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt.

AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie KOMBI nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die gleichzeitige Belieferung mit Gas und Strom in je einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie sowie, dass in beiden Vertragsverhältnissen (Strom und Gas) die Entnahmestelle (ausgenommen Zählernummer und Marktlokations-ID) der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren identisch sind.

AggerEnergie ONLINE

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie ONLINE nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Erdgas in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie und die Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation im Kundenportal der AggerEnergie unter www.aggerenergie.de. Im Rahmen des AggerEnergie ONLINE erfolgt die gesamte vertragliche Kommunikation elektronisch, sodass insbesondere auch Mitteilungen betreffend Preisanpassungen, Änderungen der AGB, Mitteilungen von Abschlägen, die Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Kontoinformationen auf elektronischem Wege. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit durch einseitige Erklärung per Brief oder E-Mail an die AggerEnergie oder im Portal widerrufen werden.

AggerEnergie YOUNG

Voraussetzung für AggerEnergie YOUNG nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Erdgas in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie nach Maßgabe des AggerEnergie ONLINE sowie, dass der Kunde das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und er sein Geburtsdatum unter Ziffer 1 des Auftragsformulars angegeben hat. Auf Verlangen der AggerEnergie weist der Kunde sein Geburtsdatum nach (z.B. durch Vorlage des Personalausweises im „Kundeninfo“).

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.